

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Neunkirchen a.Sand am 07.03.2018 um 19:30 Uhr im Sitzungsraum
des Rathauses Neunkirchen a.S.

(Zahl der Mitglieder: 17)

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Martina Baumann 1. Bürgermeisterin

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Michaela Neumeier	GRM
Herr Andreas Beck	GRM
Herr Hans Britting	GRM
Herr Alexander Kraus	GRM
Herr Thomas Neumeier	GRM
Herr Marius Elsner	GRM
Frau Sabine Raschendorfer	GRM
Frau Heike Stengl	GRM
Herr Peter Wischniowski	GRM
Herr Christian Müller	GRM
Herr Karlheinz Haberberger	GRM
Herr Uwe Schlenk	GRM
Frau Sonja Flott	GRM

Entschuldigt:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Prof. Bernd Pieger	GRM
Frau Ursula Schlosser	GRM
Herr Thomas Humsberger	GRM

weitere Anwesende:

Mitglied der Verwaltung

Herr Gerd Lochner	VAR
Herr Jürgen Sommerer	VAR
Herr Matthias Hiesinger	VAR

Schriftführung

Herr Gerd Lochner	VAR
-------------------	-----

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 28.02.2018 form- und fristgerecht geladen wurde. Gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.02.2018 wurden keine Einwände erhoben.

Aufgrund Erkrankung des beauftragten Architekten beantragte die Vorsitzende die Absetzung des Tagungspunktes 1. Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende begrüßte die beiden Zuhörer.

Tagesordnung:

1. Nochmalige Beratung und Beschlussfassung wegen der Sanierung des Kindergartens Rollhofen
2. Neufassung der Gebührensatzung für die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Neunkirchen a.Sand (Bestattungsgebührensatzung)
- empfehlender Beschluss des HVA vom 21.02.2018-
3. Anfragen

T O P 1.

Nochmalige Beratung und Beschlussfassung wegen der Sanierung des Kindergartens Rollhofen

TOP wurde wegen Erkrankung des Architekten abgesetzt

T O P 2.

Neufassung der Gebührensatzung für die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Neunkirchen a.Sand (Bestattungsgebührensatzung)

- empfehlender Beschluss des HVA vom 21.02.2018-

Nach Aussprache wurde mit 14 zu 0 Stimmen beschlossen:

Die Gemeinde Neunkirchen a.Sand erlässt eine neue Gebührensatzung für die öffentlichen Bestattungseinrichtungen in der Gemeinde.

Die Satzung ist Anlage zu diesem Beschluss. Sie tritt am 01. April 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhof- und Bestattungssatzung in der Fassung vom 06.10.2016 außer Kraft.

T O P 3.

Anfragen

GRM Uwe Schlenk erkundigte sich nach dem Stand des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2018.

Herr Hiesinger antwortete, dass er von Seiten des Landratsamtes kontaktiert wurde, um kleinere Nachfragen zu klären. Er rechne mit einer Genehmigung in den nächsten Tagen.

Ende der Sitzung

19:40 Uhr

Die Vorsitzende

Protokollführung